



Kinderhausordnung Pfarrstraße

Unser Kinderhaus ist eine familienunterstützende und –ergänzende Einrichtung für Kindergarten- und Krippenkinder. Träger ist die Gemeinde Haimhausen. Der anerkannte Kindergarten besteht seit September 1989, die Kinderkrippe seit September 2006. Wir arbeiten nach den Richtlinien des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie nach den Förderschwerpunkten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).

Aufnahmebedingungen

In unseren Kindergartengruppen können jeweils bis zu 25 Kinder ab ca. 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, in unseren Krippengruppen können jeweils bis zu 13 Kinder von 1 bis 3 Jahren aufgenommen werden.

Die Anmeldung kann während des ganzen Jahres nach Absprache mit der Leitung erfolgen. Spezielle Anmeldetage finden jährlich im Frühjahr zeitgleich mit den anderen Haimhausener Kinderhäusern statt.

Aufgenommen werden bevorzugt Kinder, deren Wohnsitz Haimhausen ist. Des Weiteren gelten die üblichen Aufnahmekriterien.

Maßgeblich für die Aufnahme ist die kinderärztliche Untersuchung (U 1 bis U 9) und der Nachweis der vorgeschriebenen Masernimpfungen, der Impfpass muss vorgelegt werden.

Abmeldung, Kündigung

Das Kindergartenjahr beginnt zum 1. September und endet zum 31. August.

Mit Eintritt in die Grundschule endet das Betreuungsverhältnis automatisch zum 31. August. Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist schriftlich kündigen. (Siehe Benutzungssatzung der Gemeinde).

Wechsel in den Kindergarten

Kinder, die in einer unserer Krippengruppen aufgenommen werden, haben **keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz**. Sie müssen für die Aufnahme in den Kindergarten neu angemeldet werden.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Unsere Bringzeiten sind von 7:00 Uhr bis spätestens 8:45 Uhr

Ferienzeiten

Das Kinderhaus ist an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Es können bis zu fünf weitere Schließtage für Teamtage ausgeschrieben werden.

Diese Tage werden nach Absprache mit dem Träger zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben. Wir orientieren uns an den Schulferien.

Eine grobe Übersicht:

- Ca. 2 Wochen Weihnachtsferien
- Ca. 1 Woche Osterferien
- Ca. 1 Woche Pfingstferien
- Ca. 3 Wochen Sommerferien

Tagesablauf im Kindergarten

7:00 - 8:45 Uhr	gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
8:45 - 9:00 Uhr	Vorschulerziehung (ab Januar)
9:00 - 9:45 Uhr	Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Angebot aus dem aktuellen Wochenplan, bzw. Projekt, Brotzeit, Besprechung des Tagesablaufs
9:45 - 11:50 Uhr	Freispiel mit verschiedenen Angeboten, auch im Garten
11:50 - 12:00 Uhr	Aufräumen
12:00 - 13:00 Uhr	Tischdienst und Mittagessen
13:00 Uhr	Spiel im Garten, bzw. Freispiel mit Angeboten im Gruppenraum und einer späteren Nachmittagsbrotzeit
15:00 Uhr	gemeinsame Gruppe der Krippen- und Kindergartenkinder

Tagesablauf in der Kinderkrippe

7:00 - 8:45 Uhr	gemeinsame Bringzeit mit Freispiel
9:00 - 9:15 Uhr	Morgenkreis in der eigenen Gruppe: gemeinsamer Anfang mit Begrüßung, kleine Angebote wie Lieder, Geschichten, Fingerspiele, Kreisspiele, ...
9:15 - 9:45 Uhr	Brotzeit
9:45 - 10:45 Uhr	Freispiel mit verschiedenen Spiel- und Bastelangeboten, Lesen, Turnraum – Bällebad, Garten
10:45 - 12:00 Uhr	Wickeln, Mittagsversammlung und Mittagessen
12:00	1. Abholzeit
12:00 Uhr	Ruhe- und Schlafenszeit
14:00 - 15:00 Uhr	Brotzeit und Freispiel und ab 13.30 fließende Abholzeit, gemeinsame Gruppe der Krippenkinder
15:00 Uhr	Krippen- und Kindergartenkinder werden gemeinsam betreut

Fortbildung / Überstundenausgleich

Jedem Teammitglied stehen Fort- und Weiterbildungstage mit zeitlicher Freistellung zu. Überstunden, die durch die pädagogische Arbeit außerhalb der regulären Arbeitszeit anfallen, werden möglichst in den Ferienzeiten abgebaut.

Aus diesem Grund erleichtert es den organisatorischen Ablauf, wenn Kinder, deren Eltern nicht arbeiten bzw. Urlaub haben, in den Ferienzeiten zu Hause bleiben können.

Betreuungsbeiträge / Rohkostgeld / Mittagessen

Der monatliche Betreuungsbeitrag für die Kinderkrippe und den Kindergarten, sowie Rohkostgeld und die Kosten für das Mittagessen werden jeweils zu Monatsbeginn für 12

Monate/Jahr per Einzugsermächtigung von der Gemeinde abgebucht (Essen 11 Monate). Die Tabelle der Beiträge ist auf unserer Homepage einzusehen.

Mit dem 1. Tag der Eingewöhnung beginnt das Betreuungsverhältnis gemäß den Vereinbarungen des Betreuungsvertrages, d.h. die Beiträge werden in vollem Umfang fällig.

Wir weisen darauf hin, dass beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 6, gem. § 90, Abs. 3 + 4 Sozialgesetzbuch VIII, die **Übernahme der Betreuungskosten** beantragt werden kann. Hierzu kann bei der Leitung die notwendige Bestätigung angefordert werden.

Für Familien ab 2 Kindern, die Betreuungsgebühren nach BayKiBiG bezahlen und in Haimhauser Einrichtungen untergebracht werden, kann eine **Geschwisterermäßigung für das zweite Kind** beantragt werden.

Regelung im Krankheitsfall

Erkrankte Kinder dürfen das Kinderhaus bis zur vollständigen Genesung nicht besuchen. Dies gilt besonders bei infektiösen Erkrankungen. Das Kinderhaus muss unverzüglich informiert werden, wenn bei einem Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten usw.) aufgetreten ist.

Im Übrigen gilt das Infektionsschutzgesetz.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit das Kinderhaus wieder besuchen darf, muss es einen kompletten Tag (nach Auftreten der Erkrankung) zu Hause verbracht haben.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit z.B. Hautausschlag, Fieber (ab 38 Grad C) werden die ErzieherInnen die Eltern benachrichtigen und können ggf. eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangen.

Die Erzieherinnen sind berechtigt, bei einer offensichtlichen Erkrankung, bzw. deren Symptome, die Übernahme des Kindes abzulehnen. Das Gleiche gilt beim Befall des Kindes mit Schädlingen, die auf andere Kinder übertragen werden können, z.B. Läuse.

Um die Eltern im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles des Kindes schnell zu erreichen, benötigen wir die privaten und dienstlichen Festnetz- und Handynummern. Eine Veränderung dieser Telefonnummern ist umgehend dem Kinderhaus mitzuteilen.

Verabreichung von Medikamenten

In der Regel werden im Kinderhaus keine rezeptfreien wie rezeptpflichtigen Medikamente an die Kinder verabreicht.

Medizinisch unvermeidliche und organisatorisch nicht durch die Eltern durchführbare Medikamentengaben können nur im Einzelfall und nach Vorlage des von den Eltern vollständig ausgefüllten und mit der Unterschrift des/des behandelnden Arztes/Ärztin versehenen Verabreichungsformulars durch die Mitarbeiterinnen im Kinderhaus verabreicht werden.

Die Medikamente müssen in Originalverpackung mit dem Namen des Kindes und dem Verfallsdatum des Medikamentes gut sichtbar gekennzeichnet sein und an eine Pädagogin der Gruppe des Kindes übergeben werden.

Die Eltern stellen die Erzieherinnen für den Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schädigung des Kindes im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments, bzw. der Anwendung von Verordnungen von aller Haftung frei.

Aufsichtspflicht

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeiten des Kinderhauses für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der **persönlichen Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Kinderhaus** und endet mit der **persönlichen Übergabe** der Kinder vom Erziehungspersonal an die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.

Auf dem Weg zum Kinderhaus, sowie auf dem Heimweg liegt die Aufsichtspflicht allein bei den Erziehungsberechtigten.

Es ist besonders darauf zu achten, dass der Übergang zwischen den einzelnen Aufsichtspflichtbereichen ordnungsgemäß erfolgt.

Darf das Kind in Begleitung eines anderen Erwachsenen den Heimweg antreten, ist gegenüber den Gruppenpädagoginnen eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben.

Unfallversicherung

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind gegen Unfälle versichert

- auf dem direkten Hin- und Rückweg von der Wohnung zur Einrichtung. Dabei müssen sie stets von einem Erziehungs- oder Abholberechtigten begleitet und direkt übergeben werden.
- während des Aufenthalts innerhalb der Einrichtung und aller von der Einrichtung eventuell auch außerhalb stattfindender Veranstaltungen.
- Wegeunfälle sind spätestens am darauffolgenden Tag der Leiterin des Kinderhauses mitzuteilen.

Buchungszeiten in der Krippe

Aus pädagogischen Gründen und zum Wohle des Kindes kann die tägliche Buchungszeit bis zum 18. Lebensmonat höchstens 7,0 Std. betragen. Erst dann gibt es die Möglichkeit stufenweise höher zu buchen.

Änderungen der Buchungszeiten

Um den Kindern ihre gewohnten Routinen und eine stabile Struktur zu ermöglichen, haben wir beschlossen, dass die Buchungszeiten an maximal zwei Tagen in der Woche von den gebuchten Buchungszeiten abweichen dürfen. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Kinder weiterhin eine konstante und klare Tagesstruktur beibehalten. Die ist bei der Planung der Buchungszeiten zu beachten.

Essen und Trinken

Mittags gibt es ein warmes Essen, das von der Mensa geliefert wird.

Die Kinder des Kindergartens bringen nur am Freitag eine eigene Brotzeit in einem Rucksack mit. Wir weisen darauf hin, dass diese ohne Süßigkeiten und ohne unnötigen Verpackungsmüll sein soll. Als Nachspeise organisieren die Pädagoginnen Joghurt, den die Eltern abwechslungsweise, möglichst in Pfandgläsern, mitbringen.

Die Getränke werden vom Kinderhaus in Form von Wasser und Tee bereitgestellt, zu besonderen Anlässen bieten wir auch Saft und Milch an.

Elternabende

Elternabende finden mehrmals im Jahr in der Einrichtung statt. Die Teilnahme ist eine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Bei Verhinderung bitten wir um eine mündliche Mitteilung.

Allgemeines

Die Kinder sollen im Kinderhaus **praktisch und der Witterung entsprechend gekleidet sein, damit sie bei jedem Wetter draußen spielen können.**

Das heißt, im Sommer ist für leichte Kleidung und Kopfbedeckung zu sorgen, im Winter für warme Kleidung inkl. Handschuhe, Mütze, Schal....

Freitags ist unser Waldtag, d.h. die Kindergartenkinder halten sich nach dem Morgenkreis überwiegend im Wald oder auf dem Spielplatz auf. An diesem Tag sind entsprechende Kleidung sowie ein Rucksack für die Brotzeit wichtig.

Besonders wichtig ist es, alle Kleidungen und Spielsachen zu beschriften. Die PädagogInnen übernehmen für mitgebrachte Gegenstände keine Haftung.

Fotografieren und Filmen

ist aus Datenschutzgründen im Kinderhaus nicht erlaubt.

Das KinderHausen - Team